



Jahresrückblick und Vorschau des Bürgermeisters



Liebe Aistersheimerinnen und Aistersheimer !

Es ist wieder an der Zeit, einen Rückblick auf das ablaufende Jahr und Vorschau auf das kommende Jahr 2014 zu machen. Über die laufenden Geschehnisse in der Gemeinde wurden und werden Sie laufend im Wege dieses Nachrichtenblattes in Kenntnis gesetzt.

Bauvorhaben 2013

Heuer waren mehrere Bauvorhaben geplant, die aber aus verschiedenen Gründen nicht realisiert und daher auf 2014 verschoben werden mussten.

*Das größte Bauvorhaben, der **Zubau eines neuen Musikprobenlokales** (samt Lifteinbau in der Mehrzweckhalle, Anbau eines Lagerraumes beim Turnsaal, Neugestaltung eines Kindergarten-Spielplatzes sowie Lagerraum und WC-Anlage für die Stockschützen), hat sich wegen des Kostendämpfungsverfahrens beim Land Oö. und der damit verbundenen Umplanungen verzögert. Als neuer Baubeginn ist März 2014 vorgesehen, das Vorhaben soll bis im Herbst fertig gestellt sein. Die Verschiebung des Baubeginnes hat den Vorteil, dass die Zwischenfinanzierung durch eine Darlehensaufnahme bis zum Einlangen der für 2015 zugesagten Bedarfszuweisung verkürzt werden kann.*

*Auch zwei zusammenhängende Bauvorhaben, die Erweiterung des **Abwasser- und Regenwasserkanales** sowie die **Straßenbauten in der Ortschaft Auwiesen**, konnten nicht wie geplant im Sommer 2013 realisiert werden. Grund für die Verschiebung dieser beiden Bauvorhaben auf 2014 waren Probleme beim Erwerb einzelner Grundstücke durch die Oö. Bauland. Mittlerweile sind alle Kaufverträge unterfertigt, die grundbücherliche Durchführung ist eine reine Formsache.*

weiter auf nächster Seite >>

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresrückblick und Vorschau des Bürgermeisters	1
Standesmeldungen.....	4
Blutspendeaktion am 9. Jänner 2014.....	4
GEMEINDERAT – Infos zur Sitzung vom 12. November 2013	5
Werbeanlagen an Landesstraßen – Neuregelung	5
GEMEINDEABGABEN - Abbuchungsauftrag....	6
Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft – Änderung durch die StbG.-Novelle 2013.....	6
Die MOSTLANDL-Roas – Deine Ideen sind gefragt	7
Schützenverein Aistersheim – Einladung zur Ortsmeisterschaft im Luftgewehrschießen am 5. Jänner 2014	7
Stellenausschreibungen SHV.....	7
Brandschutztipps der Feuerwehr.....	8

Ärztlicher Wochentagbereitschaftsdienst

1. Quartal 2014 **Beilage**

Medieninhaber & Herausgeber:

Gemeindeamt Aistersheim
4676 Aistersheim 5

Tel.: 07734/2855, Fax: 07734/2855-33

E-Mail: gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at

Internet: www.aistersheim.at

Schriftverfassung des Inhalts:

Amtsleiter W.AR Herbert Salfinger

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Rudolf Riener



Güterweg Haidenheim



Asphaltierung Gehberger Gemeindestraße



Asphaltierung Himmelreicher Gemeindestraße

Sobald auch das öffentliche Gut (Grund für die geplante Siedlungsstraße) im Besitz der Gemeinde ist, werden die beiden Bauvorhaben im Frühjahr 2014 realisiert.

Über die Probleme mit einzelnen Grundbesitzern in Zusammenhang mit der Grundablöse für den **Gehweg von Aistersheim nach Viertlbach** wurden Sie im Lauf des ablaufenden Jahres ausführlich in Kenntnis gesetzt. Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 5.9. hat die Straßenmeisterei Weibern die Planungsarbeiten auf der linken Seite (Fahrtrichtung Hofkirchen) wieder aufgenommen. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, wird die Liegenschaftsverwaltung des Landes Oö. die Grundablöseverhandlungen für den benötigten Grund durchführen. Die Gemeinde hofft, dass doch eine einvernehmliche Lösung gefunden und das Vorhaben im Lauf des Jahres 2014 realisiert werden kann.

Im Jahr 2013 wurde der **Güterweg Haidenheim** zwischen der Laslau und der südlichen Ortseinfahrt von Haidenheim im Unterbau verbessert und neu asphaltiert. Dabei wurden auch Ausweichebuchten errichtet, um ein besseres Vorbeifahren zu ermöglichen. Die Arbeiten wurden vom Wegerhalteverband (WEV) Hausruckviertel im Rahmen des Instandsetzungsprogrammes ausgeführt. Auch die Gemeinde Aistersheim muss sich in den Jahren 2013 und 2014 mit insgesamt € 17.500 an den Kosten beteiligen.

Durch den Autobahnbau wurden einige Gemeindestraßen und Güterwege stark in Mitleidenschaft gezogen. Dank der Beweissicherung vor und nach den Bauarbeiten konnten die Schäden genau zugeordnet werden. So wurde die

Gehberger Gemeindestraße vor etwa 2 Monaten von der verursachenden Firma Felbermayr im Bereich zwischen der Rasthauszufahrt und der Betriebsumkehr im Unterbau verbessert und neu asphaltiert. Auch die Gemeinde muss sich an den Kosten beteiligen, zumal schon vor Beginn der Autobahnsanierung Schäden vorgelegen sind.

Die beschädigten Gemeindestraßen und Güterwege im Bereich der Ortschaften Edt, Himmelreich und Pöttenheim werden im kommenden Jahr im Sinne der Beweissicherung ausgebessert.

Geplante Vorhaben 2014

Die vier im Jahr 2013 leider nicht zur Realisierung gekommenen Bauvorhaben, welche hoffentlich im kommenden Jahr errichtet werden können, werden einen Kostenaufwand von zusammen etwa € 1,450.000 erfordern. Die Finanzierung ist gesichert.

Neben der Siedlungsstraße in der Ortschaft Auwiesen ist auch die Asphaltierung zumindest eines Teiles der **Siedlungsstraße in der Haidensiedlung** (vormals Reinhold-Gründe) geplant. Es wird hier mit einem Kostenaufwand von etwa € 40.000 gerechnet.

Ein großes Bauprojekt kommt in den kommenden Jahren auf die Gemeinde Aistersheim zu: Die **Erneuerung des gesamten Kanalnetzes im Ort Aistersheim und der Ortschaft Augassen**. Im Jahr 2011 wurde eine Spülung und anschließende Kamerabefahrung dieses etwa 5.000 m langen Fäkal-Kanalnetzes durchgeführt. Die Auswertungen liegen nunmehr vor und belegen, dass voraussichtlich das gesamte Kanalnetz, welches großteils von 1965 bis 1967 hergestellt wurde, erneuert werden muss.

Kommendes Jahr wird mit den Planungen begonnen, besonders schadhafte Kanalstücke müssen noch 2014 erneuert werden. Groben Schätzungen zufolge muss mit Baukosten von etwa 1,5 bis 2,0 Mio. Euro gerechnet werden.

Finanzen der Gemeinde

Aistersheim gehört zu den wenigen Gemeinden im Bezirk Grieskirchen, welche in den letzten 36 Jahren den Haushalt stets ausgleichen konnten. Außer den Kanalbaudarlehen, welche die Gemeinde wegen der Annuitätzuschüsse kaum belasten, hat die Gemeinde Aistersheim derzeit keine Schulden mehr, auch die Haftungen für den Verbandskanal und die Verbandskläranlage des Reinhalteverbandes Mittleres Trattnachtal haben sich beträchtlich verringert. Weil sich diese Belastungen in geringfügigem Rahmen halten, sind auch für das kommende Jahr wieder Mittelzuflüsse an Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes von fast € 94.000 geplant, ein **Haushaltsausgleich ist – aus derzeitiger Sicht – 2014 in jedem Fall möglich**. Aus den Medien wissen Sie, dass dies bei vielen Gemeinden leider keine Selbstverständlichkeit mehr ist.

Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde

Viele Aistersheimerinnen und Aistersheimer haben sich auch im ablaufenden Jahr ehrenamtlich engagiert. Ich möchte mich auf diesem Wege bei all Jenen bedanken, die einen Teil ihrer Freizeit den Vereinen und Organisationen unentgeltlich gewidmet haben und bitte, dies auch im kommenden Jahr in gleicher Weise zu tun.

In einer kleinen ländlichen Gemeinde wie Aistersheim ist es für viele Mitbürger-



Gewässerschutzanlage Himmelreich



Kamerabefahrung



Autobahnsanierung

innen noch eine Selbstverständlichkeit, sich um ihre alten und kranken Angehörigen oder Nachbarn zu kümmern. Familiäre Schicksale lassen sich auf diese Weise in humaner – und besonders für die betreuenden Angehörigen zufriedenstellenden – Weise meistern.

Dank und Wünsche

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die außerordentlich gute Zusammenarbeit und die vielen gemeinsamen Entscheidungen herzlich bedanken. Auch den Bediensteten der Gemeinde wird auf diesem Wege Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Abschließend wünsche ich Ihnen, liebe Aistersheimerinnen und Aistersheimer, ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg im kommenden Jahr 2014.

Ihr Bürgermeister:
Rudolf Riener



*Ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins Jahr 2014!*

Gesundheit, Glück und viel Erfolg im kommenden Jahr wünscht Ihnen im Namen der Gemeindevertretung und der Bediensteten der Gemeinde Aistersheim

Ihr Bürgermeister





Geboren wurden

16.11.2013: in Grieskirchen;
den Ehegatten **Mag. phil. Eva und Josef HOFMANNINGER**,
Aistersheim 111,
ein **Max**



22.11.2013: in Grieskirchen;
Frau **Angela BAUMGARTNER** und Herrn
Bernd EDLINGER,
Aistersheim 129,
eine **Jasmin**



28.11.2013: in Grieskirchen;
den Ehegatten **Andrea und Rainer WIMMER**,
Aistersheim 24,
eine **Emma Marie**



07.12.2013: in Grieskirchen;
den Ehegatten **Birgit und Michael DOLZER**,
Aistersheim 120,
eine **Marlene**



Geburtstagsjubilare

(ab Vollendung des 80. Lebensjahres)

07.12.2013: **Franz KRONLACHNER**,
Aistersheim 20;
80. Geburtstag



Prüfungserfolg

Lehrabschlussprüfung
Patrick PREHOFER

Patrick PREHOFER, Aistersheim 70, hat den
Lehrberuf **Maurer** erlernt und die Lehrab-
schlussprüfung an der Bau-Akademie Oö. in
Steyregg am 25.10. mit Erfolg **„bestanden“**.



Wir gratulieren den Eltern der Neugeborenen, dem Geburtstagsjubilare Franz Kronlachner sowie Patrick Prehofer zur bestandenen Lehrabschlussprüfung namens der Gemeinde auch auf diesem Wege sehr herzlich!

Blutspendeaktion am 9. Jänner 2014

Die nächste **BLUTSPENDEAKTION** des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Wels, findet am **Donnerstag, 9. Jänner 2014 von 16 bis 20 Uhr** in der **Mehrzweckhalle** der Gemeinde statt.

Dabei erhält jeder Blutspender einen Ausweis und einen Laborbefund. Jede Blutspende ist zudem eine kleine Gesundheitsuntersuchung, wird doch die Blutkonserve genauestens auf verschiedene Formen infektiöser Gelbsucht, auf Lues und auf AIDS kontrolliert. Auch die Funktion der Leber insgesamt wird untersucht.

Immer aufwändigere Operationen sind nur mit vielen Blutkonserven durchzuführen. Auch bei vielen Krankheiten

und schweren Verletzungen spielt der Einsatz von Blutpräparaten eine maßgebliche – in vielen Fällen sogar lebensrettende – Rolle.

Wer Blutspender beim Roten Kreuz wird, bekommt mehr als er gibt:

- *Kostenlose Bestimmung der Blutgruppe und des Rhesusfaktors*
- *Ausstellung eines Blutspenderausweises*
- *Zusendung eines Laborbefundes*
- *Das gute Gefühl, mit einer Blutspende Leben retten zu können.*

Erstspender werden um Mitnahme eines Amtlichen Lichtbildausweises ersucht.

Die Bevölkerung wird auf diesem Wege herzlich eingeladen und ersucht, in gewohnter Weise auch an dieser periodischen Blutspendeaktion teilzunehmen.

Auch das Kommando der Feuerwehr Aistersheim ersucht alle Kameraden, sich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen. **DANKE!**



Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

- Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 2.10.2013 wurde zur Kenntnis genommen.
- Gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien wurde eine **Resolution** beschlossen.
- Beschlossen wurde auch der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013. Im Ordentlichen Haushalt wird heuer bei Einnahmen von € 1,374.200 und Ausgaben von € 1,339,700 ein Überschuss von etwa € 34.500 erwartet. Die Zuführungen an Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes werden von € 58.600 auf € 67.900 erhöht. Drei Vorhaben im AOH (Musikprobenraum, Straßenbauten, Gehweg Viertlbach) mussten aus verschiedenen Gründen auf 2014 verschoben werden (die Gründe sind im Vorwort des Bürgermeisters dargestellt).
- Für die neuen 16 Bauparzellen in der Ortschaft Auwiesen wurden die **Grundpreise**, die von der Oö. Bauland den Käufern in Rechnung gestellt werden, festgelegt. Demnach werden die 6 südlichen Parzellen € 35,00 pro Quadratmeter, die restlichen 10 Parzellen € 33,00 je m² kosten. Diese festgesetzten und kalkulierten Grundpreise setzen sich demnach aus den Grunderwerbskosten an die bisherigen Grundbesitzer, Infrastrukturkosten für Kanal und Straßen, verschiedene Steuern, Vermessungs-, Anwalts-, Notars- und Finanzierungskosten, den Vertrieb, die Grundverringerung durch Abtretung an das öffentliche Gut (etwa 1.500 m², die nicht verkauft werden können), die Wassereinleitungsgebühr in den Bach sowie verschiedene andere Kosten zusammen. Angemerkt wird, dass bereits für 7 der 16 Bauparzellen Vormerkungen vorliegen.
- Einstimmig wurde auch beschlossen, dem langjährigen Kapellmeister der Musikkapelle Aistersheim und Kirchenchorleiter, Herrn Ehrenkapellmeister **Karl KASER**, für besondere Verdienste um die Gemeinde Aistersheim (vor allem in kultureller Hinsicht) den „**Goldenen Ehrenring**“ zu verleihen.

Alle Tagesordnungspunkte wurden einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

Werbeanlagen an Landesstraßen – Neuregelung

Die Oö. Landesstraßenverwaltung hat eine Neuregelung für Werbeanlagen auf Landesstraßengrund erlassen. Immer wieder wurden zahlreiche Werbeständer u.a. von diversen Vereinsveranstaltungen ohne Zustimmung des Grundeigentümers entlang von Landesstraßen aufgestellt. Ein Wildwuchs an Ständern, die oftmals auch sichtbehindernd waren, war die Folge.

Für Werbungen, die im Ortsgebiet, auf Privatgrund, im Abstand zum Fahrbahnrand von mehr als dem 1,5-fachen der Gesamttafelhöhe und nicht sichtbehindernd sind, ist von der Landesstraßenverwaltung KEINE Bewilligung erforderlich.

Die Neuregelung gilt ausschließlich für Werbungen, die auf Landesstraßengrund aufgestellt werden sollen. Diese sieht im Wesentlichen vor:

- **Vereinswerbung (nichtkommerzielle Werbeanlagen)**, wie Feuerwehr, Musik, Rettung, etc.: Im Freilandbereich gilt wie bisher ein generelles Verbot für die Aufstellung von Werbeanlagen lt. StVO. Ausnahmen erteilt die Bezirksverwaltungsbehörde. Bei Aufstellung auf Landesstraßengrund ist in jedem Fall die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Straßenmeisterei herzustellen. Erfolgt eine Aufstellung auf Landesstraßengrund OHNE Genehmigung/Rücksprache mit der Straßenmeisterei, wird die Werbeanlage kostenpflichtig entfernt.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2012 gilt für das Gemeindegebiet von Aistersheim ein Verbot zur

Aufstellung von Plakatständern innerhalb von Ortsgebieten und Ortschaften. Die Plakate sind an den beiden Plakatwänden der Gemeinde anzubringen, Plakate für örtliche Vereine werden auch im Schaukasten am Dorfplatz eingehängt. Ausgenommen sind nur Plakate von politischen Parteien zur Wahlwerbung.

- **Kommerzielle Werbeanlagen:**

Für den Freilandbereich und die Ortschaften gelten sinngemäß die gleichen Vorschriften, jedoch ist die Aufstellung mietzinspflichtig.

Für weitere Detailskündfte stehen die zuständigen Straßenmeistereien gerne zur Verfügung.



Die laufenden Steuern und Abgaben einer Gemeinde (*Grundsteuer A und B, Abfall- und Kanalgebühren, Hundeabgabe*) werden zu den genau im Gesetz definierten Terminen vorgeschrieben.

Gemäß dem Grundsteuergesetz 1955 sind die Grundsteuern am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Abweichend hiervon wird die Grundsteuer am 15. Mai mit ihrem Jahresbetrag fällig, wenn dieser Betrag 75 Euro nicht übersteigt.

Die Kanalbenützungsgebühren werden jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines Jahres (*ebenfalls zu einem Viertel des Jahresbetrages*) vorgeschrieben, hier gibt es betragsmäßig keine Jahresvorschreibung (*Rechtsgrundlage: Interessentenbeiträge-Gesetz 1958, i.d.g.F.*).

Die Abfallabfuhr-Gebühren sind in Halbjahresraten am 15.5. und 15.11.,

die Hundeabgabe ist bis 31.3. eines Jahres fällig und daher vorzuschreiben.

Viele Steuerpflichtige (*etwa 64 %*) bedienen sich zur Einzahlung der fälligen Steuern und Abgaben eines Abbuchungsauftrages. Wesentliche Vorteile sind, dass die Gemeindeabgaben genau am Fälligkeitstermin vom Konto abgebucht werden. Dadurch werden Mahngebühren im Falle einer (*versehentlichen*) Nichteinzahlung oder verspäteten Einzahlung, die passieren kann, vermieden. Sie ersparen sich weiter das Ausfüllen des Zahlscheines oder die Online-Überweisung.

Auch im Falle eines Abbuchungsauftrages bekommen Sie eine Abbuchungsmitteilung mit einer Auflistung der fälligen Abgaben zugesandt, sodass Sie den Stand des von der Abbuchung betroffenen Kontos zum Fälligkeitsdatum rechtzeitig einrichten können.

NEU ab 1. Jänner 2014 ist, dass die bisherigen Zahlungsverkehrswege mit Kontonummer und Bankleitzahl durch die Zahlungsanweisung (*neuer Beleg mit IBAN und BIC*) ersetzt werden. Das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen und Zahlscheinen wird dadurch nicht gerade erleichtert.

Für die Gemeinde hat der Abbuchungsauftrag den Vorteil, dass zahlreiche Einzelbuchungen entfallen und hunderte Beträge in einer Sammelbuchung zusammen gefasst gebucht werden können.

Wir laden Sie daher neuerlich ein, bei Ihrem Geldinstitut einen Abbuchungsauftrag für die Gemeindeabgaben in Auftrag zu geben. Sie ersparen dadurch sich selbst, dem Geldinstitut und uns als Gemeinde viel (unnötige) Arbeit. DANKE!

Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft – Änderung durch die StbG.-Novelle 2013

Am 1.8.2013 ist eine Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz (*StbG*) 1985 in Kraft getreten, die auch **Änderungen der Abstammungserwerbstatbestände** normiert.

Nach § 7 Abs. 1 wird jetzt die Staatsbürgerschaft zu aller erst von der österreichischen Mutter hergeleitet. Sind die Eltern verheiratet, so erfolgt die Ableitung nach dem österreichischen Vater.

Sind die Eltern nicht verheiratet und ist die Mutter Fremde, so gibt es jetzt auch eine direkte Ableitung nach dem österr. Vater, wenn er die Vaterschaft innerhalb von acht Wochen nach der Geburt anerkannt hat (*oder die Vaterschaft innerhalb von acht Wochen nach der Geburt gerichtlich festgestellt wurde*).

Unverändert ist die Tatsache, dass auch ein verstorbener Elternteil die Staatsbürgerschaft vermitteln kann, wenn er zum Zeitpunkt seines Ablebens Österreicher war.

Sowohl Vater- als auch Mutterschaft werden nach den Bestimmungen des ABGB (*Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch*) beurteilt. Für im Ausland geborene Kinder ist aber dann das Recht des Geburtslandes heranzuziehen, wenn es sonst staatenlos bleiben würde (*z.B. Leihmutterschaft*).

Eine Legitimation ist ja im ABGB mangels Unterscheidung in eheliche oder uneheliche Kinder nicht mehr vorgelesen. Dennoch führt die Eheschließung der Eltern, die Elternschaft muss auch hier gemäß ABGB gegeben sein, zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Der § 7a StbG ist grundsätzlich unverändert geblieben. Weiterhin ist bei minderjährigen ledigen Fremden, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, die Zustimmung des mündigen Minderjährigen und des gesetzlichen Vertreters binnen drei Jahren ab der Eheschließung zum Erwerb der

Staatsbürgerschaft erforderlich. Neu ist, dass sich der Erwerb der österr. Staatsbürgerschaft nicht nur auf die unehelichen Kinder der legitimized Frau, sondern auch auf die unehelichen Kinder des legitimized Mannes erstreckt. Die Vaterschaft zu diesem Kind muss aber anerkannt bzw. festgestellt sein.

Das Staatsbürgerschaftsgesetz unterscheidet jetzt – so weit das möglich ist – **nicht mehr zwischen ehelichen und unehelichen Kindern**. Sachliche Unterscheidungen, die sich daraus ergeben, dass die Mutterschaft immer feststeht, während die Vaterschaft im Falle der „Unehelichkeit“ einer Anerkennung bzw. Feststellung bedarf, waren aber unerlässlich, sodass selbst der Begriff „Legitimation“ im Staatsbürgerschaftsgesetz erhalten geblieben sind.



Unter dem Motto „Die Mostlandl-Roas – Gefragt sind Deine Ideen für eine lebenswerte Region“ besuchten uns am 8. Dezember Vertreter der LEADER-Region Mostlandl Hausruck beim Glühweinstandl am Aistersheimer Dorfplatz. Dabei konnten Interessierte aus Aistersheim ihre Ideen und Visionen für eine lebenswerte Zukunft einbringen.

Im aufgestellten „Ideenglas“ wurden von einigen Besuchern Vorschläge und Projektideen deponiert.

Das Ideenglas befindet sich derzeit im Gemeindeamt, es können dort noch bis Jahresende 2013 Vorschläge deponiert werden. Formulare liegen hierzu gleichfalls auf.

Was passiert mit Deiner eingereichten Idee?

Im Anschluss an die Mostlandl-Roas werden die abgegebenen Projektideen gesichtet und im Rahmen von Themenabenden (*Soziales, Energie, Naturschutz, Kultur, usw.*) gemeinsam diskutiert und von den Ideenbringern und anderen Interessierten weiterentwickelt. Die Ergebnisse aus den Themenabenden bilden dann die Grundlage für einen großen öffentlichen Zukunftsdialog! Diese wiederum ist die Basis für das Strategiepapier, mit dem die LEADER-Periode beworben wird.

Also, bringen auch Sie eine Idee, einen Vorschlag, aktiv ein – für eine lebenswerte Region!



SOZIALHILFEVERBAND GRIESKIRCHEN

Manglbürg 14
4710 Grieskirchen
Tel. 07248/603-64307



Bezirksalten- und Pflegeheim

- **GASPOLTSHOFEN**

⇒ **Küchenhilfskraft
20 Wochenstunden**

Bewerbungsende: 20.12.2013
Den vollständigen Ausschreibungstext und
Bewerbungsformulare finden Sie unter:

www.shvgr.at

SOZIALHILFEVERBAND GRIESKIRCHEN

Manglbürg 14
4710 Grieskirchen
Tel. 07248/603-64307



Bezirksalten- und Pflegeheime

- **GRIESKIRCHEN**
- **GASPOLTSHOFEN**
- **PEUERBACH und**
- **PRAM "Stefaneum"**

⇒ **je 1 Lehrausbildungsplatz
im Lehrberuf "Koch/Köchin"**

Bewerbungsende: 10.01.2014
Den vollständigen Ausschreibungstext und
Bewerbungsformulare finden Sie unter:

www.shvgr.at

Schützenverein Aistersheim – Einladung zur Ortsmeisterschaft im Luftgewehrschießen am 5. Jänner 2014

Der Schützenverein Aistersheim lädt zur **Ortsmeisterschaft im Luftgewehrschießen am Sonntag, 5. Jänner 2014**, von 17:00 bis 20:00 Uhr (*anschließend Siegerehrung*) recht herzlich ein.

Anmeldung bei Oberschützenmeister Ernst Duftschmied, 0650/5161962; **Startgeld:** € 15

Der Schützenverein Aistersheim möchte Sie und Ihre(n) Verein/Belegschaft recht herzlich zum Mannschaftsbewerb einladen (*1 Mannschaft = 3 Personen*) Jede teilnehmende Mannschaft erhält einen Preis!

Wertung: 5 Schuss Probe, anschließend 20 Schuss stehend aufgelegt. Alle 3 Einzelergebnisse werden zusammengezählt. Bei Ringgleichheit zählt das jeweils höchste Einzelergebnis.

Es ist kein aktives Schützenvereinsmitglied startberechtigt. Jeder Schütze ist nur in einer Mannschaft startberechtigt.

Den Anweisungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten. Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich.

Auf rege Teilnahme freut sich der SV Aistersheim!



Brandschutztipps der Feuerwehr

ADVENTKRANZ • FRIEDENSLICHT • CHRISTBAUM • SILVESTERPARTY

- ★ Aufklärung der Angehörigen und Kind(er), welche Maßnahmen zu treffen sind, falls es zu einem Brand kommt?
- ★ Stehen der Adventkranz bzw. das Friedenslicht auf einer feuerfesten Unterlage oder auf einer mit Wasser gefüllten Keramikplatte?
- ★ Stehen der Adventkranz, das Friedenslicht bzw. der Christbaum in der Nähe von Vorhängen oder anderen brennbaren Materialien?
- ★ Ist das Reisig des Adventkranzes vor dem Anzünden der Kerze mit Wasser besprüht worden?
- ★ Bewahren Sie den Christbaum bis zum Fest möglichst im Freien auf – am besten mit dem Schnittende im Wasser oder Schnee!
- ★ Steht der Christbaum kippfest (Verwendung eines stabilen ev. mit Wasser gefüllten Ständers)?
- ★ Sind alle Kerzen senkrecht angebracht und ist ausreichend Abstand zu anderem, brennbarem Weihnachtschmuck? Besonders bei Spritzkerzen ist auf ausreichend Abstand zu achten!
- ★ Stehen ein Eimer bzw. eine Gießkanne mit Wasser gefüllt oder ein Feuerlöscher für einen eventuellen Ernstfall in der unmittelbaren Reichweite?
- ★ Sind die Partydekorationen wie Lampons, Girlanden usw. gut befestigt und von brennenden Kerzen bzw. anderen offenen Feuerquellen weit genug entfernt angebracht?
- ★ Besteht genügend Freiraum für Fluchtwege?
- ★ Sind die Feuerwerksraketen weit genug vom Haus entfernt und vorschriftsmäßig aufgestellt?



Feuerwehrotruf 122

- Die Feuerwehr ausschließlich über Notruf 122 verständigen! Ein Einsatz im Anfangsstadium ist bekanntlich am effizientesten – also nicht erst nach gescheiterten Eigenlösversuchen anrufen!
- Folgende Angaben sind sehr wichtig und bekanntzugeben:
WER ruft an ?
WAS ist geschehen ?
WO wird Hilfe benötigt ?
WIE sind die Gegebenheiten ?
- Gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen!
- Bei gescheiterten Eigenlösversuchen Fenster und Türen schließen und den Gefahrenbereich verlassen!
- Die eintreffende Feuerwehr auf Gefahren und/oder gefährdete Menschen/Tiere hinweisen!



BRENNPUNKT

Fotos: Hermann Kollinger

